

Satzung zur
1. Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Fleringen
über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof

Der Ortsgemeinderat Fleringen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende 1. Änderung zur Satzung vom 26.05.2010 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die bisherigen Regelungen des § 17, Abs. 5 werden wie folgt geändert.

Geändert wird:

§ 17 Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- (5) Die Grabgröße der Urnengrabstätten beträgt 0,60 m breit x 1,20 m lang.
Urnengrabstätten können mit einer Grabplatte abgedeckt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fleringen, den 17.03.2025
gez. DS
Elisabeth Spoo
Ortsbürgermeisterin